

# Laborordnung



## 1. Sicherheitsvorschriften

- Das Betreten des Labors ist nur den darin jeweils Beschäftigten gestattet (keine Besuche!)
- Laufen und Stoßen sowie Missbrauch von Arbeitsgeräten (z.B. Spritzflaschen) sind verboten
- Essen, Trinken und Kauen von Kaugummi sind im Labor verboten (Vergiftungsgefahr)
- Das Tragen von Schmuck (ausgenommen kleine Ohrringe) ist verboten
- Lange Haare (mehr als schulterlang) sind zusammenzubinden (ggf. Pfeifenreiniger verwenden)
- Die Schüler/-innen müssen einen ordentlichen Arbeitsmantel aus weißer Baumwolle mit Knopfleiste in zugeknöpftem Zustand tragen
- Wenn im Labor praktisch gearbeitet wird, müssen alle Anwesenden (Schutz-)Brillen tragen
- Geräte, Chemikalien und Proben dürfen ohne vorige Aufforderung nicht in das oder aus dem Labor genommen werden
- Bei der Durchführung der Versuch sind die gegebenen Anweisungen strikt einzuhalten
- Die Durchführung von Versuchen nach eigenen, ungeprüften Vorschriften ist verboten
- Nur in einwandfreiem Zustand befindliche elektrische Kabel, Schläuche etc. verwenden
- Abfälle sind weisungsgemäß zu entsorgen (teilweise in die dafür vorgesehenen Behälter)
- Nach Beendigung der Arbeit sind alle Geräte zu säubern und ordnungsgemäß zu verstauen sowie die Gas- und Wasserzufuhr abzudrehen
- Gleiches gilt sinngemäß für das zeitweilige Verlassen (z.B. bei Pausen)
- Sessel dürfen nicht zwischen den Arbeitstischen stehen (Fluchtwege, Stolpergefahr)
- Bricht unkontrolliert ein Feuer aus, so ist darauf mit dem Ruf „Es brennt bei ....“ aufmerksam zu machen und, wenn keine gegenteiligen Anweisungen erfolgen, das Labor sofort zu verlassen
- Brennende Personen sind mit der Löschbrause oder der Löschdecke zu löschen
- Weitergehende Bekämpfungsmaßnahmen werden durch die Aufsicht eingeteilt/veranlasst
- Das Verlassen des Labors ist ansonst nur mit Erlaubnis einer Aufsicht gestattet

## 2. Unterrichtsordnung

- Schultaschen u. Ä. dürfen nicht in das Labor mitgenommen werden
- Die Schüler und Schülerinnen haben sich spätestens beim Läuten in Arbeitskleidung vor dem Laboratorium einzufinden
- Für laufende Notizen wird ein seitennummeriertes A5-Heft („Laborjournal“) verwendet, die Protokollführung erfolgt, wenn handschriftlich, in einem seitennummerierten A4-Heft
- Für das chemische Arbeiten sind von jedem Schüler und von jeder Schülerin ein sauberes Tuch, eine Küchenrolle und ein geeigneter, wasserfest schreibender Filzstift mitzubringen
- Protokollhefte und Bücher sollen nicht auf den Plätzen für nasschemische Arbeiten liegen

Die Schulleiterin:

*Dir. Dipl.-Ing. Gisela Wenger-Oehn*

✂

Ich wurde am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ über die Gefahren in einem chemischen Labor sowie über das ordnungsgemäße Verhalten belehrt.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Sohn/meine Tochter aus Sicherheitsgründen bei einem groben Verstoß gegen die Laborordnung aus dem Labor verwiesen werden kann.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)